

eines Monats entsprochen,<sup>40</sup> das gewünschte Material beschafft. Nicht zuletzt dieser Voraussicht war es neben dem Einsatz Dr. Bosses zu verdanken, dass die Katastrophe nicht noch mehr Todesopfer forderte. Der Dank und die Anerkennung waren ihm gewiß, allerdings nicht in der Weise, wie er es sich erhofft hatte.

Das Gerücht, dass Hitler bei seinem Besuch im PGSt wenige Tage danach Dr. Bosse die Genehmigung zur Einrichtung einer Privatklinik erteilt habe, entbehrt der Grundlage, denn bereits am 30. Januar 1935 vermerkte das HV-Protokoll, dass Dr. Bosse den alten Sterilisator sowie den von ihm einmal an das PGSt verkauften "Dönitz-Tisch" für 700 RM ankaufe.<sup>41</sup> Zu dieser Zeit waren demzufolge die Vorbereitungen zu seiner Privatklinik soweit gediehen, dass er bereits Geräte für sie anschaffte.

Zu dieser Zeit spielte der Vorstand bereits mit dem Gedanken, dass Dr. Bosse sein Amt zum 30. September niederlege – bei Weiterzahlung des Gehaltes bis zum Dezember, da manche Ärzte nur unter der Bedingung des Dienstbeginns am 1. Oktober bereit seien, die Stelle anzutreten. Konsistorialrat Hage, der vom Vorstand beauftragt war, sich nach der Bereitschaft dazu bei Dr. Bosse zu erkundigen vorzufühlen, löste begreiflicherweise Empörung damit aus, denn Dr. Bosse hatte im Gegenteil darauf gehofft, dass nach seinem Einsatz bei der Explosionskatastrophe die Kündigung zurückgenommen werden würde.<sup>42</sup>

Den letzten Versuch, die Kündigung doch noch abzuwenden, unternahm Dr. Bosse im Spätherbst 1935. Da überraschte ein Brief der "Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Provinz Sachsen" beim Merseburger Oberpräsidenten den Kurator des PGSt, Pfarrer Stosch, in dem die Stelle energisch darauf hin wies, dass Kündigungen Schwerkriegsbeschädigter – wie die des Dr. Bosse – grundsätzlich von ihrer Zustimmung abhingen. Desweiteren verlangte die Hauptfürsorgestelle eine Abschrift des Anstellungsvertrages sowie eine Beschreibung der Befugnisse Dr. Bosses am Krankenhaus, besonders im Hinblick auf selbständige Personalentscheidungen<sup>43</sup>

Das Schreiben traf Stosch völlig unvorbereitet. Er rang sich eine Antwort ab, von der er wohl selbst nicht recht überzeugt war, denn er übersandte sie an Oberbürgermeister Dr. Dr. Rasch mit der Bitte um Korrekturen.<sup>44</sup> Im Entwurf vom 29. November heißt es nach dem Äußern von "Erstaunen" dass der entsprechende Paragraph Anwendung finde:

Dr. Bosse ist 21 Jahre nach seiner Rückkehr aus dem Felde nicht nur vollwerbsfähig gewesen, sondern hat neben seinem von uns an ihn gezahlten Gehalt ein Einkommen gehabt, dessen Höhe den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung hervorgerufen hat. Ausserdem hat Herr Dr. Bosse nach erfolgter Kündigung eine Privatklinik errichtet, die, wie wir hören, bereits seit einiger Zeit in vollem Betrieb ist und seinen standesgemäßen nach dem 31. Dezember 1935 sicherstellt.

Aus diesem Grunde sind wir nicht auf den Gedanken gekommen und vermögen es auch jetzt noch nicht einzusehen, daß die Anwendung des Gesetzes auf Dr. Bosse als einen um 50% Erwerbsgeminderten und somit Schwerbeschädigten zu rechtfertigen sei.<sup>45</sup>

40 Protokolle des Hausvorstands vom 24. September und 24. Oktober 1934; Ordner Hausvorstand Pag. 170 und unpaginiert.

41 Protokoll des Hausvorstands vom 30. Januar 1935; Ordner Hausvorstand, unpaginiert.

42 Hage an Dr. Schirmer, Ordner Regeste 1930-1935, Dokument E-6, Blatt 3 bis 5.

43 Der Oberpräsident, Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Provinz Sachsen, Merseburg, den 25. November 1935. Regeste 1930-1935; ursprünglich gekennzeichnet mit Nr. 25. Dokument F1.

44 Ein diesbezügliches Schreiben ist nicht auffindbar, die Verständigung kann auch telefonisch erfolgt sein.

45 Antwortschreiben an den Herrn Oberpräsidenten, Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge der Provinz Sachsen vom 29. November 1935, Regeste 1930-1935; ursprünglich gekennzeichnet mit Nr. 26. Handschriftl. Vermerk: Entwurf. Endliche Fassung siehe Nr. 27. Dokument F2.